zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 1 von 25

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 31

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
WS2X	WS2X	ohne	66,45		910	2450	03/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F2; B81; 4H; B8; 4G; F8; 4G1

Zubehör : B450L30517R14

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: 8R1; 8R; 4L; 4L1; 8R2; FY; GE

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; F8; 4G; 4G1; 4H

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2

160 Nm für Typ: GE; 4L; 4L1

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback bis
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 51J	MJ2016; 4-türig;
			255/35R19	51G; 6CX	Allradantrieb;
			255/35R19 92	54F; 6CX	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					765; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 2 von 25

Verkaufsbezei	chnung:	AUDI	A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*		225/40R19		YBB; YBC	A5 Coupé (B9) ab
		100 -260	245/35R19		YBC	MJ2016; A5 Sportback
			255/35R19	96	YBA; YBB	(B9) ab MJ2016; S5
						Sportback (B9) ab
						MJ2016; A5 Cabrio
						(B9) ab MJ2016; S5
						Cabrio (B9) ab MJ2016;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 723;
B81	e13*2007/46*1084*	100 100	245/40R19	04		73C; 74A; 77E Nur A4 Allroad
БОТ	613 2007/40 1004	100 - 100	255/35R19			Quattro bis MJ2015;
			255/40R19			10B; 11B; 11G; 11H;
			200/401(19	30		12A; 51A; 573; 71A;
						723; 729; 73C; 74A;
						77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R19	93W	11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad
			235/35R19		11A; 248; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19	93Y	11A; 245; 248; 26B;	ab MJ2016; AUDI S4
					27B	(B9) ab MJ2016; Kombi;
			255/30R19	91Y	11A; 245; 248; 26B;	Limousine;
					26N; 27B; 5GG	Allradantrieb;
			255/35R19	92Y	11A; 245; 248; 26B;	Frontantrieb;
					26N; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R19		11A; 26P; 27I; 52J	12A; 51A; 71A; 723;
			235/35R19	M+S	11A; 248; 26P; 27I;	73C; 74A; 77E
D04	012*2007/46*4004*	00 405	005/05040	04	52J	ALIDI A 4 bis M 19045.
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/35R19	91	11A; 21P; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19	02	24J; 24M; 51J YDE; 11A; 21B; 22B;	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35K19	93	22H; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71A; 723;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22F;	729; 73C; 74A; 77E
			200/001(19	32	24C; 24D; 54F; 6CX	729, 730, 74A, 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -200	235/35R19	91	11A; 21P; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
БОТ					24J; 24M; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19	93	YDE; 11A; 21B; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
					22H; 24J; 24M; 51J	MJ2016; Kombi;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22F;	Allradantrieb;
					24C; 24D; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71A;
						723; 729; 73C; 74A;
						77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 3 von 25

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	4, A4/A5 Avant/S Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback bis
			245/35R19 93	YDE; 51J	MJ2016; 4-türig;
			255/35R19	51G; 6CX	Allradantrieb;
			255/35R19 92	54F; 6CX	Frontantrieb;
				J , J J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					765; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Coupé (B9) ab
		100 -260	245/35R19 93Y	YBC	MJ2016; A5 Sportback
			255/35R19 96	YBA; YBB	(B9) ab MJ2016; S5
				,	Sportback (B9) ab
					MJ2016; A5 Cabrio
					(B9) ab MJ2016; S5
					Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab
					MJ2016; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 -195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Coupe (8T)
			245/35R19 93	YDE; 51J	bis MJ2016;
			255/35R19	51G; 6CX	_Frontantrieb;
			255/35R19 92	54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 765;
					77E
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T)
		105 -245	245/35R19 93	YDE; 51J	bis MJ2016;
			255/35R19	51G; 6CX	Allradantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21P; 54F; 6CX	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 0 0 *		00-10-01	1114 015 005 0011	765; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
			045/05040 00	24J; 24M; 51J	Limousine;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21B; 22B;	Frontantrieb;
			055/05040 00	22H; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 71A; 723;
Do	01*2001/116*0120*	400 000	005/05040 04	24C; 24D; 54F; 6CX	729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 045	04E/2ED40_02	24J; 24M; 51J	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 11A; 21B; 22B;	Limousine;
			055/05D 10 00	22H; 24J; 24M; 51J	Allradantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 54F; 6CX	12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
				1	77E

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: UN8590 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.05.2025



Seite: 4 von 25

Verkaufsbeze				/Sportback g-tron	
0,1	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	125 -195	235/35R19 91	51J	AUDI S5 Coupé (8T)
		125 -260	245/35R19 93	YDE; 51J	bis MJ2016; AUDI A5
			255/35R19	51G; 6CX	Coupe (8T) bis MJ2016
			255/35R19 92	54F; 6CX	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					765; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R19 93V	, ,	Nicht A4 Allroad
			235/35R19 91Y	·	Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19 93Y		ab MJ2016; AUDI S4
				27B	(B9) ab MJ2016; Komb
			255/30R19 91Y		Limousine;
				26N; 27B; 5GG	Allradantrieb;
			255/35R19 92Y		Frontantrieb;
			227//22//2	26N; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
		260	225/40R19 M+3		12A; 51A; 71A; 723;
			235/35R19 M+		73C; 74A; 77E
D 0	4+0004/440+0400+	100 100	0.45/40540.04	52J	
B8	e1*2001/116*0430*	100 -180	245/40R19 94		Nur A4 Allroad
			255/35R19 92		Quattro bis MJ2015;
			255/40R19 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	00 105	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
БО	e1 2001/110 0430	00 - 193	233/3318 91	24J; 24M; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21B; 22B;	
			245/551(19-95	22H; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71A; 723;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22F;	729; 73C; 74A; 77E
			200/001(10 92	24C; 24D; 54F; 6CX	725, 750, 747, 772
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
D0		.30 200	200,001(10 01	24J; 24M; 5GG; 51J	•
		100 -245	245/35R19 93		Quattro: AUDI S4 bis

AUDI A8L, A8, S8 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 -309	235/50R19 103	11A; 21P; 52J	kurzer Radstand;
			245/45R19 98	52J	langer Radstand;
			255/45R19	51G	Allradantrieb;
			275/45R19 104	11A; 21B; 22I; 260;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					76T; 765

100 -245 245/35R19 93

255/35R19 92

YDE; 11A; 21B; 22B;

22H; 24J; 24M; 51J

11A; 21B; 22B; 22F;

24C; 24D; 54F; 6CX

Quattro; AUDI S4 bis

10B; 11B; 11G; 11H;

12A; 51A; 573; 71A; 723; 729; 73C; 74A;

MJ2016; Kombi;

Allradantrieb;

77E

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: UN8590 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.05.2025



Seite: 5 von 25

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71A;
			255/50R19 103	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D

Audi Q5 / -Sportback, Audi SQ5 / -Sportback Verkaufsbezeichnung:

verkauisbeze			Jack, Audi	<u>3437-3</u>	•	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	150	235/55R19	101		ab e1*2007/46*1550*47;
			245/50R19	101		Anzugsmoment f. 1-
			265/45R19	102		teilige Schraube
		150 -270	235/55R19	M+S	52J	160NM; M. zusätz.
			245/50R19	M+S	52J	Radabdeckung Achse 1
			265/45R19	M+S	52J	(Flap); M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 765
FY	e1*2007/46*1550*	150	235/55R19	101		ab e1*2007/46*1550*47;
			245/50R19	101	11A; 245; 248	Anzugsmoment f. 1-
			265/45R19		11A; 245; 248	teilige Schraube
		150 -270	235/55R19	M+S	52J	160NM; Allradantrieb;
			245/50R19	M+S	11A; 245; 248; 52J	Frontantrieb; Hybrid;
			265/45R19	M+S	11A; 245; 248; 52J	Luftfederung;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 765

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71A;
			255/50R19 103	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

10.11dail.02.02.01.01.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.11.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
8R	e1*2001/116*0473*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71A;	
			255/50R19 103	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D	

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 6 von 25

Verkaufsbezeichnung:	A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant
----------------------	--

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	225/40R19 93	11A; 248; 26P; 5HA	A5 Limousine; A5
			235/40R19 96	11A; 248; 26P; 27H;	Avant; Allradantrieb;
				271	Frontantrieb; inkl.
			245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26P;	Hybrid;
				27H; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71A; 723;
				26B; 26N; 27B; 27H	73C; 74A; 765
F2	e1*2007/46*1801*	270	235/40R19 M+S	11A; 248; 26P; 27H;	S5 Limousine; S5
				27l; 52J	Avant; Anzugsmoment
			245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26P;	f. 1-teilige Schraube
				27H; 27I	160NM; Allradantrieb;
			255/35R19 96	11A; 24J; 244; 247;	Hybrid;
				26B; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
	4+0007/40+4004+				73C; 74A; 765
F2	e1*2007/46*1801*	185	HL 245/40R19 101	11A; 24J; 24M; 26P;	A5 Limousine; A5
			LU 055/05D40 00	27H; 27I	Avant; TFSi e;
			HL 255/35R19 99	11A; 24J; 244; 247;	Anzugsmoment f. 1-
				26B; 26N; 27B; 27H;	teilige Schraube
			0.45/40040	5JK	1,000,004, 0,00
			245/40R19	11A; 24J; 24M; 26P;	160NM; Allradantrieb;
				27H; 27I; 953	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 765

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	235/40R19 M+S	5GM; 52J	A7 Sportback; S7
		140 -245	245/40R19 94		Sportback; Coupe; 4-
		140 -331	235/40R19 M+S	52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19 M+S	52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71A;
		309 -331	245/40R19 M+S	52J	723; 729; 73C; 74A;
					77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/45R19 98	11A; 27l; 51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 100	11A; 27I	quattro;
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 765;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: UN8590 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.05.2025



Seite: 7 von 25

verkautsbeze	ichnung: A6/56 A	want, Ab	aliroad quattro, A	757 Sportback,	
	Betriebserlaubnis			Auflagen zu Reifen	Αu
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	245/40R19 94	11A: 26P: 270: 5HI	Α6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	245/40R19 94	11A; 26P; 270; 5HI	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	quattro; S6; Kombi;
			235/45R19 95	57E; 67K	Stufenheck;
			245/40R19 98	11A; 26P; 270	Allradantrieb;
		100 -331	235/40R19 M+S	11A; 270; 52J	Frontantrieb;
			235/45R19 M+S	11A; 270; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96Y	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71A;
				271	723; 73C; 74A; 77E
			255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 26P;	
				271	
		309 -331	245/40R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

verkauisbeze				quattro, A7 Sportbac	<u> </u>
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	235/40R19 M+S	5GM; 52J	A7 Sportback; S7
		140 -245	245/40R19 94		Sportback; Coupe; 4-
		140 -331	235/40R19 M+S	52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19 M+S	52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71A;
		309 -331	245/40R19 M+S	52J	723; 729; 73C; 74A;
					77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/45R19 98	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 100	11A; 27I	quattro;
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 765;
					77E
4G	e1*2007/46*0436*		245/40R19 94	11A; 26P; 270; 5HI	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	quattro; S6; Kombi;
			235/45R19 95	57E; 67K	_Stufenheck;
			245/40R19 98	11A; 26P; 270	_Allradantrieb;
		100 -331	235/40R19 M+S	11A; 270; 52J	_Frontantrieb;
			235/45R19 M+S	11A; 270; 52J	_10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96Y	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71A;
				271	723; 73C; 74A; 77E
			255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 26P;	
				271	<u> </u>
		309 -331	245/40R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	235/50R19 99		A7 Sportback;
			255/40R19 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100		12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 8 von 25

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/45R19 96	5IE	A6 (C8);
			235/45R19 99	5JK	Kombilimousine;
			235/50R19 103	11A; 245; 248; 26P	Limousine;
			245/45R19 102	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;
			255/40R19 100	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
			255/45R19 100	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R19 102	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;
				27H	73C; 74A
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R19 99	11A; 248; 26N; 26P	A6 ALLROAD
					QUATTRO
			245/45R19 102	11A; 26P	(C8); Allradantrieb;
			245/50R19 101	11A; 245; 248; 26B;	Hybrid;
				26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 100	11A; 248; 26N; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			255/45R19 100	11A; 248; 26N; 26P	73C; 74A; 765
			255/50R19 103	11A; 24J; 248; 26B;	
				26J; 27H	
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26B;	
				26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 -250	235/50R19 99	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			255/45R19 100	11A; 26P	73C; 74A
			265/45R19 102	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: e-tron/-Sportback,e-tron S/-S Sportback,Q8/SQ8 e-tron/- Sportback,e-tron Dakar

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e1*2007/46*1914*	158	255/55R19 107		e-tron; e-tron
			265/50R19 106		Sportback; Q8 e-tron;
			265/55R19 109		Q8 Sportback e-tron;
			275/50R19 108		nicht Q8 e-tron Dakar; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74E; 765;
					BF1

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	235/55R19 101	11A; 245; 248; 26N	Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			245/50R19 101	11A; 24J; 248; 26N	SQ5 Sportback; bis
			255/50R19 103	11A; 241; 244; 246;	e1*2007/46*1550*46;
				26J; 26P; 27I	Allradantrieb;
			265/50R19 106	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb; inkl.
				26J; 26P; 27I	Hybrid;
			275/45R19 104	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 9 von 25

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71A;
			255/50R19 103	11A; 24N; 24O	723; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 e-tron, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 -250	255/55R19 107		ab
			265/50R19 106		e13*2007/46*1081*06;
			265/55R19 109		Allradantrieb;
			275/50R19 108	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74E

Verkaufsbezeichnung: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	155 -250	255/55R19 107		ab
			265/50R19 106		e1*2001/116*0350*20;
			265/55R19 109		Q7; Allradantrieb;
			275/50R19 108	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	235/55R19 101	11A; 245; 248; 26N	Q5; Q5 Sportback; SQ5
			245/50R19 101	11A; 24J; 248; 26N	Sportback;
			255/50R19 103	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb; inkl.
			265/50R19 106	11A; 241; 244; 246;	Hybrid;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R19 104	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 71A; 723;
				26J	73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: UN8590 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.05.2025



Seite: 10 von 25

Verkaufsbeze	ichnung: TOUAR	EG			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*	170 -310	245/55R19 103		inkl. Hybrid;
		170 -340	255/55R19 107		10B; 11B; 11G; 11H;
			265/50R19 106		12A; 51A; 71A; 723;
			265/55R19 109		73C; 74D; 74E; 77E
			275/50R19 108		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 11 von 25

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 12 von 25

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 13 von 25

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 14 von 25

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 15 von 25

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- BF1) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 16 von 25

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 17 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4L

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0350*..

Handelsbez.: Q7, Q7 55/60 TFSI e, Q7 e-tron, SQ7, Q8, Q8 55/60 TFSI e, SQ8,

Variante(n): ab e1*2001/116*0350*20, Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 300	y = 350	VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	v = 400	VA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 18 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 280	y = 280	VA
26B	x = 330	y = 330	VA
271	x = 280	y = 280	HA
27B	x = 330	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 330	y = 330	8	VA
26J	x = 330	y = 330	20	VA
27H	x = 330	y = 330	8	HA
27F	x = 330	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 19 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*.. Handelsbez.: A8 L, A8, S8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

22 55775*0(

Gutachten 25-00160-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55775

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 20 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350		VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 21 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 22 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

22 55775*0(

Gutachten 25-00160-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55775

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 23 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	v = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 24 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	v = 390	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: UN8590Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 05.05.2025



Seite: 25 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung

Radtyp: UN8590 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 05.05.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 241 bzw. 245	Zu Auflage 242 bzw. 246	hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Entrene mano	F adventigation	Fahrrichtung

